

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF  
DER OBERBÜRGERMEISTER

40227 Düsseldorf

26.08.15

50/21-10

Amt für soziale Sicherung  
und Integration  
Willi-Becker-Allee 8

Lawson Boemigan, Tevi  
Mühlenbroicher Weg 157  
bei Schwarz  
40472 Düsseldorf

Aktenzeichen: 1 100 9 01 06 0035 8  
(bitte immer angeben)

Auskunft erteilt :

Frau Görtz

Telefon-Nr. : 89-95457

Fax-Nr. : 89-35457

E-Mail :

Zimmer-Nr. : 4 und 6

Sprechzeiten :

nach telefonischer  
Vereinbarung

B E S C H E I D über Leistungen nach dem  
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

Leistungen:

Bewilligung (von - bis)

- Leistungen nach Kap. 4 Oktober 2015 bis Juli 2016

Sehr geehrter Herr Lawson Boemigan,  
bis 31.07.2015 haben Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten. Ab  
01.08.2015 haben Sie Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Für  
die Monate August und September 2015 erhalten Sie die Leistungen als  
Einmalzahlung in Höhe von insgesamt 549,00 €. Sobald Sie den  
Beitragsbescheid von der AOK erhalten, bitte ich diesen hier einzu-  
reichen.

Es werden folgende Leistungen in Euro bewilligt:

Leistungen nach dem SGB XII	4.Kap.	5.-9.Kap.	Summe
Lawson Boemigan, Tevi	274,50	0,00	274,50
Gesamt	274,50	0,00	274,50
Summe der Leistungen			274,50

Für Oktober 2015 ergeben sich lt. nachstehender Berechnung,  
die Bestandteil dieses Bescheides ist, folgende Beträge:

Leistungen	laut Berechnungsabschnitt	Betrag
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1	274,50
Summe der Leistungen		274,50

Den Betrag von 274,50 Euro habe ich auf  
IBAN DE03300400000320736200 bei der  
COMMERZBANK AG überwiesen.

Erläuterungen:

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 60 Absatz 1 SGB I verpflichtet sind, alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistungen erheblich sind unverzüglich und unaufgefordert anzugeben:

Hierzu gehören insbesondere:

- jede Änderung in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen,
- jede anstehende Arbeitsaufnahme, auch wenn das erst, in Monaten der Fall sein sollte,
- jede Aufnahme in ein Krankenhaus oder Heim,
- jeder geplante Wohnungswechsel,
- jede - auch nur vorübergehende - Abwesenheit,
- jede Leistung der Pflegeversicherung,
- die Vorlage jeder Strom-, Heiz- und Betriebskostenabrechnung

Änderungen zu Ihren Gunsten werden erst in dem Monat berücksichtigt, in dem die Änderung eingetreten und mitgeteilt worden ist.

Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und werden Ihnen deshalb Leistung zu Unrecht gewährt, sind Sie zur Erstattung verpflichtet.

R E C H T S B E H E L F

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei der Landeshauptstadt Düsseldorf - Servicecenter Grundsicherung, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf -

Aktenzeichens dieses Schreibens - schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so empfiehlt es sich, das Widerspruchsschreiben in zweifacher Ausfertigung zu übersenden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten

versäumt werden, so wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Im Auftrag



Zinss

\*\*\*\*\* Berechnungsabschnitt 1  
Berechnung der Grundsicherung im Alter  
und bei Erwerbsminderung für Oktober 2015

Berechnung der Einzelansprüche nach dem SGB XII:

Lawson Boemigan, Tevi \* 10.01.1950

Bedarf	Betrag
Hilfe zum Lebensunterhalt -Regelsatz-	399,00

-----

Summe Bedarf 399,00

Einkommen

Lawson Boemigan, Tevi	96,77
Altersruhegeld	96,77
Sonstige Rente	27,73

-----

Summe angerechnete Einkünfte (Erwerbseinkommen, Unterhalt, Rente, and. staatl. Leistungen, usw.)	124,50
--	--------

-----

Summe Bedarfe	274,50
---------------	--------

-----

Grundsicherungsleistung	274,50
-------------------------	--------

E N D E des Schreibens